



# Leitfaden

**Zusammenarbeit von Dolmetschenden und Beratenden  
im Rahmen der Mobilen Bildungsberatung  
für geflüchtete Menschen**





## 1. Das Beratungsgespräch

Der Beratungsablauf in Zusammenarbeit mit einer dolmetschenden Person gliedert sich in das Vorgespräch, das Beratungsgespräch und das Nachgespräch.

### Vorgespräch:

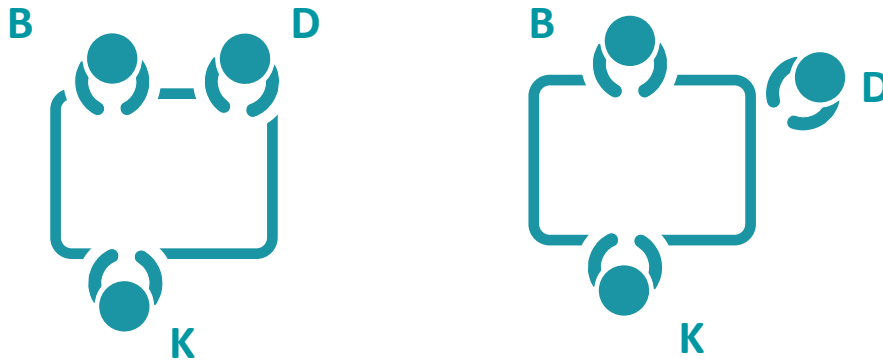
- Die beratende und die dolmetschende Person klären die Länge der zu übersetzenden Sinneinheiten ab.
- Die beratende und die dolmetschende Person vereinbaren ein Handzeichen, welches die dolmetschende Person bei zu langen Redeeinheiten nutzen kann, um die beratende Person zu unterbrechen.
- Falls bekannt, informiert die beratende Person die dolmetschende Person zum Anliegen der Beratung und gibt eine kurze Information zur Kundschaft.

### Beratungsgespräch:

Beginn des Beratungsgesprächs:

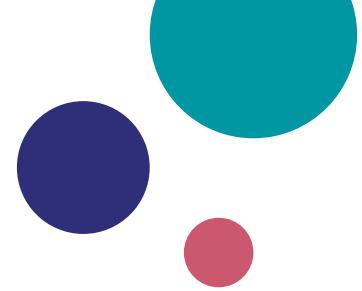
- Die beratende Person begrüßt die Kundschaft, stellt sich und die dolmetschende Person vor und klärt über die jeweiligen Rollen auf.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass sowohl die beratende als auch die dolmetschende Person der Schweigepflicht unterliegen.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass die dolmetschende Person die Kundschaft bei zu langen Redeeinheiten unterbrechen kann.

- Sitzordnung: Die physische Nähe von der dolmetschenden zur beratenden Person sollte deutlich geringer sein als zur Kundschaft. Die dolmetschende Person (D) sitzt neben der beratenden Person (B), nicht neben der Kundschaft (K).



Während des Beratungsgesprächs:

- Die beratende Person ist für den Verlauf des Gesprächs verantwortlich. Die Gesprächsführung liegt bei der beratenden Person.
- Die beratende Person spricht die Kundschaft direkt an und wendet sich auch körperlich primär dieser zu.
- Die dolmetschende Person dolmetscht konsekutiv; d.h., dass die Verdolmetschung zeitversetzt wiedergegeben wird. Anders als beim Simultandolmetschen erfolgt die Verdolmetschung somit nicht zeitgleich zum gesprochenen Wort der beratenden Person oder der Kundschaft.



- Es werden keine einzelnen Sätze, sondern Sinneinheiten übersetzt. Die beratende Person achtet darauf, dass die Redeeinheiten nicht zu lang für die dolmetschende Person sind.
- Die dolmetschende Person gibt das vereinbarte Handzeichen, sollte die beratende Person oder die Kundschaft zu lange reden.
- Die Übersetzung erfolgt in der dritten Person.
- Es erfolgt eine dem Wort nahe Übersetzung (Sinn und Bedeutung des Übersetzten werden verstanden).
- Die beratende Person erklärt ihr Handeln (z.B., wenn etwas am PC recherchiert wird). Diese Erklärung wird auch gedolmetscht.
- Von der dolmetschenden Person werden keine Kommentare, persönlich Ansichten und Meinungen oder eigene Fragen hinzugefügt, sowie Auslassungen vermieden. Davon ausgenommen sind Verständnisfragen.
- Die dolmetschende Person dolmetscht alle Gesprächsanteile, auch Nebengespräche. Diese sind kurz zu halten. Erfolgen Fragen der Kundschaft direkt an die dolmetschende Person, sind auch diese für die beratende Person zu verdolmetschen.
- Die beratende und die dolmetschende Person sprechen nicht in Gegenwart der Kundschaft über diese.




### **Nachgespräch:**

- Nach dem Beratungsgespräch folgt ein ca. fünf-minütiges Feedbackgespräch, in welchem die beratende und die dolmetschende Person die erfolgte Zusammenarbeit besprechen.
- Es wird ein sachliches und konstruktives Feedback gegeben.
- Feedbackregeln:
  - sachliche Ebene, nicht persönlich
  - ICH-Botschaften (z.B.: Für mich ist es schwierig, wenn die Redeeinheiten länger als zehn Sätze sind.)
  - Ich wünsche mir, dass... (z.B.: ... Du beim nächsten Mal nach etwa zehn Sätzen eine Pause zum Übersetzen machst.)

## **2. Kernkompetenzen der Dolmetschenden**

### **Gewährleistung von Professionalität durch folgende Aspekte:**

- Die dolmetschende Person beherrscht sowohl Deutsch als auch die Muttersprache der Kundschaft sehr gut.
- Die dolmetschende Person verfügt über ein grundlegendes Fachvokabular im Bildungsbereich.
- Die dolmetschende Person ist in der Lage, beidseitig, vollständig, sinngenaue und möglichst wortgetreu zu dolmetschen.

- 
- Die dolmetschende Person ermöglicht eine größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten. Auch Zwiegespräche zwischen der dolmetschende Person und der Kundschaft werden gedolmetscht.
  - Die dolmetschende Person hält sich an die Schweigepflicht.
  - Die dolmetschende Person verhält sich neutral gegenüber der beratenden Person und der Kundschaft. Die Dolmetschenden vertreten nicht die Interessen der einen oder anderen Seite und sind somit un- bzw. allparteilich.
  - Die dolmetschende Person kann sich Notizen in Form von Stichpunkten, Kürzeln oder Piktogrammen machen.

Stand: 31.07.2018

Die Mobile Bildungsberatung für geflüchtete Menschen wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durchgeführt und aus Mitteln des Landes Berlin gefördert. Das Netzwerk der Mobilien Bildungsberatung wird koordiniert durch das Projekt P:iB - Partnerschaften in der Bildungsberatung Mobil Berlin.

